

Managementplan
für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“
und das EU Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Jeweils Teilgebiet
„Königsmoor-Ost“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Flächeneigentümern und den lokalen Akteuren durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 14. März 2018

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Sommeraspekt mit Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) in LRT 7230 / 7140
im Norden des Königsmoores-Ost
(Foto: Helge Luthe, Aufnahme vom 6.6.2017)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	6
1. Grundlagen	6
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	6
1.2. Verbindlichkeit.....	7
2. Gebietscharakteristik	8
2.1. Gebietsbeschreibung	8
2.1.1. Lage, Größe	8
2.1.2. Boden, Relief	8
2.1.3. Entwässerung.....	8
2.1.4. Vegetation / Biotoptypen.....	9
2.2. Einflüsse und Nutzungen	10
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	11
2.4. Regionales Umfeld	12
2.5. Schutzstatus	12
2.6. Bestehende Planungen	12
3. Erhaltungsgegenstand	12
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	13
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	15
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	15
3.4. Weitere Arten und Biotope	15
4. Erhaltungsziele	17
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	17
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	20
5. Analyse	20
5.1. Bewertung.....	20
5.2. Konflikte	21
6. Maßnahmenkatalog	22
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	22
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	22
6.2.1. Stufenweise Vernässung degradierter Hochmoorflächen (LRT 7120) ...	23
6.2.2. Bau / Verdichtung von Randverwallungen	23
6.2.3. Pflege artenreicher, floristisch bedeutsamer Lebensräume (LRT 7230 / 7140)	23

6.3.	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	23
6.3.1.	Sicherung / Optimierung der Staueinrichtungen in bereits seit längerem vernässten Bereichen.....	23
6.3.2.	Sanierung ggf. Ergänzung vorhandener Grabenabdichtungen.....	24
6.3.3.	Bau von Verwallungen.....	24
6.3.4.	Sanierung vorhandener Grabenstau.....	24
6.3.5.	Anstau von Gräben nach Entwidmung als Verbandsgewässer.....	24
6.3.6.	Neuanlage eines Verbandsgewässers.....	24
6.3.7.	Anstau eines Grabens durch Einbau regulierbarer Staueinrichtungen ..	24
6.3.8.	Prüfung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Vernässung.....	25
6.3.9.	Erhalt von Habitaten für Vogelarten halboffener Lebensräume durch sporadische Mahd.....	25
6.3.10.	Sicherung von Flächen zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen der Wasserhaltung.....	25
6.4.	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	25
6.4.1.	Extensivierung der Grünlandnutzung.....	25
6.4.2.	Flächenankauf, Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen.....	25
6.4.3.	Erhalt des Wegenetzes.....	26
6.4.4.	Aufstellen von Informations-Tafeln des BIS SH.....	26
6.5.	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	26
6.6.	Verantwortlichkeiten.....	26
6.7.	Kosten und Finanzierung.....	27
6.8.	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	27
7.	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	27
8.	Literatur.....	28
9.	Anhang.....	30

Abbildungen

Abbildung 1: Karte des Königsmoores-Ost um 1880.....	11
--	----

Tabellen

Tabelle 1: Biotoptypen.....	10
Tabelle 2: Eigentümer im Königsmoor-Ost.....	11
Tabelle 3: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	13
Tabelle 4: FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-RL	15
Tabelle 5: Vogelarten nach Anh. I und Art. 4 (2).....	15
Tabelle 6: Gesetzlich geschützte Biotope.....	15
Tabelle 7: Nach RL SH (2006) geschützte Pflanzenarten	16
Tabelle 8: Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Vogelarten gem. Anhang I VSchRI und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	18

Karten

Karte 1a: Übersicht über das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Königsmoor-Ost“	
Karte 1b: Eigentum	
Karte 2a: Biotoptypen	
Karte 2b: FFH-Lebensraumtypen	
Karte 2c: Brutvögel	
Karte 2d: Nutzung, Hinweise zur Vorvernässung des Gebietes	
Karte 2e: Stratigraphie (Boden)	
Karte 3a: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	
Karte 3b: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Karte 3c: Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen	

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das „Königsmoor-Ost“ ist Teilgebiet des FFH-Gebietes „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr: DE-1622-391), das der Europäischen Kommission im Jahre 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen wurde. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (Abl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das „Königsmoor-Ost“ ist ebenfalls Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr: DE-1622-493), das der Europäischen Kommission im Jahr 2008 als Vogelschutzgebiet benannt wurde. Es unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Karte 1a: Übersicht über das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Königsmoor-Ost“ (Anlage 1)
- ⇒ Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE1622-391 „Moore in der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ in der Fassung vom Mai 2017
- ⇒ Standarddatenbogen EU-Vogelschutzgebiet DE1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ in der Fassung vom Mai 2017
- ⇒ Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (Anlage 2)

- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 47 vom 21.11.2016, S. 1033 ff.) (Anlage 3)
- ⇒ Erhaltungsziele für das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ (Anlage 4)
- ⇒ Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiet DE1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 28.11.2008, S. 1126 ff.) (Anlage 5)
- ⇒ Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Moore in der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (1622-391); Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012)
- ⇒ SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-493). Brutvogelmonitoring 2008-2012 (AVIFAUNISTIK SH 2012)
- ⇒ Kreisverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ vom 01.08.2001 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 2001, Nr. 27), mit Änderung vom 25.05.2007

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

2.1.1. Lage, Größe

Das FFH-Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ liegt mit einer Gesamtfläche von ca. 291 ha nördlich des Hohner Sees und westlich des Fliegerhorstes Hohn im Kreis Rendsburg-Eckernförde (s. Karte 1). Der größere südliche Teil des „Königsmoor-Ost“ liegt auf dem Gemeindegebiet von Hohn, der kleinere nördliche Teil auf dem Gemeindegebiet von Lohe-Föhrden.

Naturräumlich gehört das Königsmoor-Ost zur Eider-Treene-Sorge-Niederung, einer naturräumlichen Untereinheit im Naturraum der Schleswig-Holsteinischen Geest. Es bildet den östlichen Randbereich des ehemaligen, großen Königsmoores, eines ausgedehnten atlantischen Hochmoorkomplexes, der sich in der Sorgeniederung ehemals von Friedrichsholm bis zur Sorge erstreckte. Im Osten schließt sich der Anstieg zur Hohner Platte an, einer saaleiszeitlich entstandenen Grundmoräne (Altmoräne) der Schleswiger Vorgeest.

2.1.2. Boden, Relief

Das Hochmoor „Königsmoor-Ost“ geht in Richtung Osten zum Geestrand hin in Niedermoor über. Dieser Bereich gehörte wahrscheinlich zum Randlagg des ehemaligen Königsmoores bzw. steht unter dem Einfluss von Hangdruckwasser der östlich ansteigenden hohen Grundmoränen-Geest.

Entsprechend bestehen die Böden im Norden und Westen aus Hochmoortorfen über Niedermoortorf, während im östlichen Teil Niedermoortorfe anstehen. Im östlichen Teil des Gebietes lagert stellenweise der Hochmoortorf direkt auf dem mineralischen Untergrund, d.h. es sind hier kleinflächig wurzelechte Hochmoorbereiche vorhanden.

Die Darstellung des Höhenreliefs (s. Karte 2e) zeigt im zentralen Bereich des „Königsmoores Ost“ Höhen von knapp 4 m ü. NN. Nach Norden und Osten fällt die Geländeoberfläche auf ca. 2 m ü. NN ab und im Süden, zum Hohner See hin, liegen die tiefsten Flächen auf etwa 0 m ü. NN.

2.1.3. Entwässerung

Das Gebiet „Königsmoor-Ost“ ist von einer Vielzahl kleinerer und größerer Gräben durchzogen. Das Wasser wird in Verbandsgräben gesammelt und abgeführt (vgl. Karte 2d). Das Gebiet ist hydrologisch durch eine Wasserscheide in einen kleineren nördlichen und einen größeren südlichen Teil gegliedert. Der nördliche Teil entwäs-

sert nach Norden in die Sorge (Sielverband Mittlere Sorge), der südliche Teil nach Süden in den Hohner See (Sielverband Hohner See).

Die Unterhaltung der Verbandsgewässer erfolgt durch den Eider-Treene-Verband, wobei die notwendige Wasserzügigkeit der einzelnen Gewässer maßgeblich ist. In Bereichen, die weniger oder keine Entwässerung erfordern, findet dementsprechend nur eine extensive bzw. gar keine Unterhaltung statt. Es wird i.d.R. mit dem Mähkorb gearbeitet. Ablagerungen in Gräben werden mit der Schaufel nur dann entfernt, wenn sie Abflusshindernisse darstellen.

Die praktizierte Gewässerunterhaltung steht den Erhaltungszielen nicht entgegen.

2.1.4. Vegetation / Biotoptypen

Die jüngste Kartierung der Vegetation erfolgte 2008/2009 im Rahmen des FFH-Monitorings. Die unten stehende Beschreibung folgt dem Textbeitrag zur Folgekartierung (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012).

Im Norden und Westen kommen sowohl artenarmes als auch artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie schmale Streifen mit Hochmoor-Degenerationsstadien vor, die hauptsächlich aus relativ trockenen Pfeifengras- und Birken-Degenerationsstadien bestehen.

Der südöstliche Bereich besteht aus einem Mosaik aus extensiv genutzten Grünländern sowie unbewaldeten und bewaldeten Moordegenerationsstadien. Die bewaldeten Moordegenerationsstadien werden dominiert von Moor-Birke (*Betula pubescens*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Gagel (*Myrica gale*). Torfmoose (*Sphagnum* spp.), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) kommen hier häufig vor. In den unbewaldeten Moordegenerationsstadien finden sich teilweise artenreiche Moorheiden. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) dominieren die Vegetation, Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Torfmoose (*Sphagnum* spp.) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) sind häufig vertreten und lokal tritt Verbuschung mit Gagel (*Myrica gale*) auf.

In den östlichen Bereichen des Königsmoores Ost sind auf tiefer abgetorfte und stärker vernässten Moorstandorten sekundäre torfmoosreiche Moorwälder des Lebensraumtyps *91D0 ausgebildet.

Auf einigen Flächen fanden um 2008/2009 Pflegemaßnahmen statt (Entkusseln), hier dominiert die Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), aber auch die Gemeine Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und der Beinbrech (*Narthecium ossifragum*) sind hier häufig.

Im Grünland wechseln binsen- und seggenreiche Nasswiesen mit artenarmen wechselseuchten Wiesen ab.

Die im Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ erfassten Biotoptypen und ihre Flächengrößen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Biotoptypen

Biotoptyp	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil [%]
FG	Graben	1,9	0,65
FK	Kleingewässer	1,2	0,41
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	26,1	8,97
GI	Artenarmes Intensivgrünland	33,0	11,34
GM	Mesophiles Grünland frischer bis mäßig feuchter Standorte	39,3	13,51
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	19,7	6,77
HG	Sonstige Gehölze und Gehölzstrukturen	0,1	0,03
HW	Knicks, Wallhecken	2,7	0,93
MS	Moorstadien	106,7	36,67
NR	Landröhrichte	0,1	0,03
NS	Niedermoore, Sümpfe	11,8	4,06
RH	(Halb-) Ruderale Gras- und Staudenfluren	2,6	0,89
SI	Biotope der industriellen und gewerblichen Bauflächen	0,8	0,27
SV	Biotope der Verkehrsanlagen / Verkehrsflächen incl. Küstenschutz	9,2	3,16
WB	Bruchwald und -gebüsch	34,8	11,96
WF	Sonstige flächenhaft nutzungsgeprägte Wälder	0,06	0,02
WG	Sonstige Gebüsch	0,2	0,07
WP	Pionierwald	0,7	0,24
Gesamt		291	100,0
Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012			

2.2. Einflüsse und Nutzungen

In den östlich gelegenen degenerierten Hochmoorflächen zeugen viele Handtorfstichgruben von der Brenntorfgewinnung vor allem in der Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges. Doch auch davor wurde das Moorgebiet bereits zur Gewinnung von Brenntorf im bäuerlichen Handtorfstich genutzt (s. Abbildung 1).

In den 1950er und 1960er Jahren wurde die Brenntorfgewinnung durch Handtorfstich allmählich aufgegeben. Die nicht mehr genutzten Stichgruben wurden der Sukzession überlassen und von Pflanzen wiederbesiedelt.

Der Zustand der Grünlandbrachen auf Hochmoorstandorten deutet auf eine Bewirtschaftung bis in die 1980er und 1990er Jahre hin. Je nach Nässegrad und Nährstoffverfügbarkeit haben sich verschiedene Grünlandbrachen entwickelt.

Die aktuell noch genutzten Grünlandflächen werden bis auf wenige Ausnahmen überwiegend extensiv bewirtschaftet, meist durch Beweidung mit Rindern. In den eigentlichen Hochmoorbereichen findet - mit Ausnahme der Jagd - keine erkennbare Nutzung statt.

Für das Königsmoor-Ost besteht eine genossenschaftliche Jagd.

Aufgrund der Nähe des nur 2-3 km östlich des Königsmoores-Ost gelegenen „Fliegerhorstes Hohn“ herrscht über dem Gebiet tlw. reger Flugbetrieb (Lufttransportgeschwader, Hubschrauber) mit entsprechender Lärmemission.

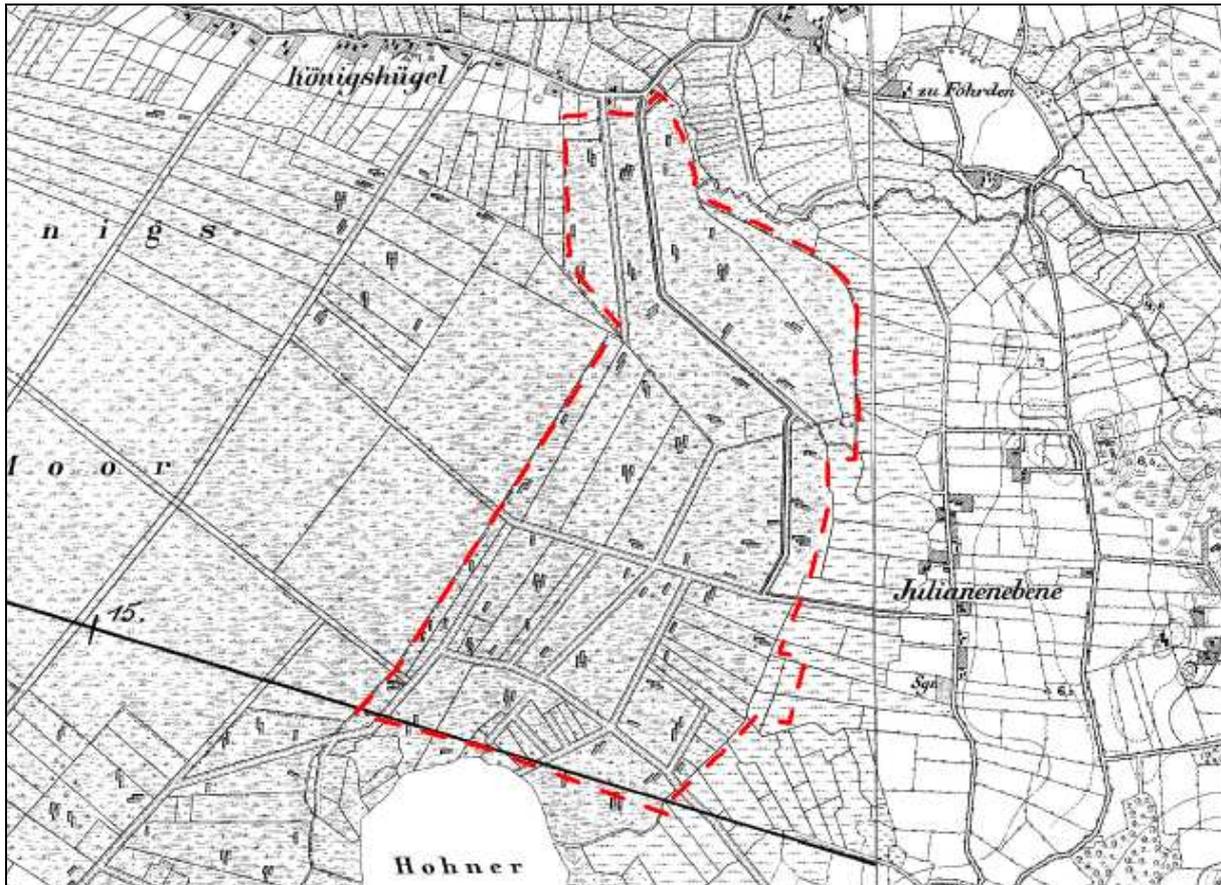


Abbildung 1: Karte des Königsmoores-Ost um 1880¹

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Flächengrößen der verschiedenen Landeigentümer im FFH-Teilgebiet Königsmoor-Ost sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Eigentümer im Königsmoor-Ost

Stiftung Naturschutz SH	138,49 ha
Gemeinden Friedrichsholm, Hohn, Königshügel, Lohe-Förden	29,51 ha
Amt Hohn	0,42 ha
Kirchengemeinde Hohn	1,0 ha
Bundesfinanzverwaltung (BRD)	2,22 ha
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BRD)	2,05 ha
Sielverbände Hohner See und Obere Sorge	3,67 ha
Privateigentum	111,97 ha
Gesamtfläche	289,33 ha

¹ Erste Preußische Landesaufnahme von 1880; die rot gestrichelte Linie stellt die heutige Grenze des FFH-Teilgebietes „Königsmoor-Ost“ dar.

2.4. Regionales Umfeld

Das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ ist Bestandteil eines Biotopkomplexes aus Hoch- und Niedermooren, Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge. Mit weiteren Hochmooren gehört es zum FFH Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Die nächstgelegenen Moorgebiete sind das Tetenhusener Moor im Norden und das Hartshopper Moor im Süden.

Unmittelbar südlich angrenzend liegt das NSG „Hohner See“, das ebenfalls zum FFH-Gebiet DE 1622-391 gehört.

Das „Königsmoor-Ost“ ist zudem Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE 1622-394 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, an dessen Ostrand es liegt. (s. Karte 1a).

2.5. Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet

Das Königsmoor-Ost ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Eider-Sorge-Niederung“, das im August 2001 ausgewiesen wurde (Kreisverordnung vom 01.08.2001 mit Änderung vom 25.05.2007)

Biotopschutz

Ein Großteil der Flächen unterliegt darüber hinaus dem Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG.

2.6. Bestehende Planungen

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (MUNF 2000)

Das Königsmoor ist als Schwerpunktbereich 345 innerhalb des Eider-Treene-Sorge-Gebietes ausgewiesen. Als Entwicklungsziel wird Moorrenaturierung angegeben.

Vernässungsplanung

Es wird zurzeit eine detaillierte Planung zur Vernässung des Königsmoores-Ost erstellt.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern bis entstammen dem Standarddatenbogen (SDB) und wurden unter Zuhilfenahme der Folgekartierung (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012) sowie gebietsbezogenen Beobachtungen zur Fauna spezifiziert und aktualisiert. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen (SDB) sind die Lebensraumtypen für das gesamte FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ aufgeführt; eine Differenzierung nach Teilgebieten erfolgt dort nicht. Der Auflistung der LRT in der untenstehenden Tabelle ist daher die Kartierung des Monitorings 2008/2009 zugrunde gelegt (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012).

Tabelle 3: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse

Code	Name	Erhaltungszustand ¹⁾	Fläche	
			ha	% FFH
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B	10,25	4,30
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C	201,90	84,70
7230 / 7140	Kalkreiche Niedermoore / Übergangs- und Schwingrasenmoore ²⁾	B	0,60	0,25
7230 / 7140	Kalkreiche Niedermoore / Übergangs- und Schwingrasenmoore ³⁾	C	0,48	0,20
*91D0	*Moorwälder	B	18,61	7,81
*91D0	*Moorwälder	C	6,54	2,74
Gesamt-LRT-Fläche			238,38	100,00
<p>Anmerkungen: ¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht ²⁾ Diese Fläche wurde ursprünglich als LRT 7230 kartiert. Nach heutigen Erkenntnissen ist aber nur ein sehr kleiner Teilbereich als LRT 7230 anzusprechen, während die restliche Fläche als LRT 7140 einzustufen ist, s. untenstehende Beschreibung der LRT. ³⁾ Diese Fläche mit LRT 7230 / LRT 7140 ist nicht im SDB enthalten; sie sollte bei der Aktualisierung des SDB ergänzt werden. Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012, Kartierung 2008/2009</p>				

Nachfolgend werden die 2008/2009 kartierten LRT 7120 und *91D0 für das „Königsmoor-Ost“ in Anlehnung die Ausführungen im o.g. Monitoringbericht beschrieben. Die Beschreibung für LRT 7230 / 7140 wurde nach dem heutigen Kenntnisstand aktualisiert.

LRT 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Die von Moorheide geprägten Flächen im Teilgebiet weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) dominieren die Vegetation, Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) und Torfmoose (*Sphagnum* sp.) sind häufig. Als weitere typische Arten treten Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Gemeine Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Beinbrech (*Narthecium ossifragum*) und Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) in Erscheinung.

Erhaltungszustand: B

Bei den offenen Hochmoordegenerationsstadien überwiegen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominierte Bestände. Gagel (*Myrica gale*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sind häufig, Torfmoose (*Sphagnum* spp.), Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*) treten nur vereinzelt auf.

Im Norden überwiegen dagegen bewaldete Hochmoordegenerationsstadien. Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) im Unterwuchs dominieren die Vegetation. Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sind häufig. Torfmoose (*Sphagnum* sp.) und Gagel (*Myrica gale*) kommen nur vereinzelt vor. Weitere Hochmoorarten fehlen weitestgehend.

Gemäss Definition des schleswig-holsteinischen Steckbriefes zum LRT 7120 wurde auch extensiv genutztes oder brachliegendes Hochmoorgrünland mit den im Steckbrief genannten typischen Sauer- und Süssgräsern und Kräutern (*Holcus lanatus*, *Agrostis* ssp., *Rumex acetosella*) dem Lebensraumtyp im schlechten Erhaltungszustand zugeordnet.

Erhaltungszustand: C

LRT 7230 / 7140: Basenreiche Niedermoore und Sümpfe im Übergang zu / Mosaik mit Übergangs- und Schwingrasenmooren

Das Teilgebiet "Königsmoor-Ost" umfasst zwei kleine, aufgrund der floristischen Artenzusammensetzung schwach bis mäßig basenbeeinflusste Feuchtgrünlandflächen. Die Bestände im guten Erhaltungszustand (B) zeichnen sich durch Vorkommen seltener Pflanzenarten aus, die in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ansonsten nicht oder nur an sehr wenigen Standorten anzutreffen sind. Besonders hervorzuheben sind dabei die geschlossenen Rasen des vom Aussterben bedrohten Braunmooses *Hamatocaulis vernicosus*, das in der nördlichen, am Rande der Ortslage Königshügel gelegenen Fläche noch wenige Quadratmeter umfasst. Als weitere typische Art basenholder Standorte ist nur noch das Zittergras (*Briza media*) kleinflächig vertreten. Im Übrigen sind der Kleine Baldrian (*Valeriana dioica*) sowie das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) neben verschiedenen Kleinseggen und typischen Arten der Feuchtwiesen anzutreffen.

Sowohl nach den bei LÜTT (2010) beschriebenen floristischen Untersuchungen als auch den Ergebnissen des FFH-Monitorings ist die Zuordnung der Flächen zu LRT 7230 (Basenreiche Niedermoore und Sümpfe) nicht eindeutig, sondern als Übergang zu bzw. Mosaik mit LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) einzustufen. Pflanzensoziologisch ist eher eine Zuordnung zu einem soziologisch weit gefassten Caricetum nigrae Br.-Bl. 1915 (Wiesenseggen-Ried) gerechtfertigt (LÜTT 2010).

Erhaltungszustand: B

Auch die Ansprache der weiter südlich gelegenen, basenreicheren Niedermoorfläche ist nicht eindeutig. Diese ist floristisch deutlich weniger bedeutsam und weist einen schlechteren Erhaltungszustand C auf.

LRT *91D0: Moorwälder

Am Ost- und am Südrand des Königsmoores Ost gelegene torfmoosreichere Moorbirkenwälder auf tiefer abgetorften und stärker vernässten Moorstandorten wurden dem LRT *91D0 (Moorwälder) zugeordnet, sie wurden in das Komplexbiotop des umgebenden bzw. angrenzenden LRT 7120 mit einbezogen. Artenreichere Ausbildung.

Erhaltungszustand: B

Am Ostrand des Königsmoores Ost gelegene torfmoosreichere Moorbirkenwälder auf tiefer abgetorften und stärker vernässten Moorstandorten wurden dem LRT

*91D0 (Moorwälder) zugeordnet, sie wurden in das Komplexbiotop des umgebenden bzw. angrenzenden LRT 7120 mit einbezogen. Artenärmere Ausbildung.

Erhaltungszustand: C

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ wird als einzige FFH-Art der Moorfrosch aufgeführt. Genaue Angaben zum Vorkommen im Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ liegen nicht vor.

Tabelle 4: FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-RL

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
AMP	Rana arvalis (Moorfrosch)	unbekannt	unbekannt
Datenquelle: SDB (Stand Mai 2017)			

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ führt eine Anzahl von Vogelarten auf, die aber nicht alle auch im Teilgebiet „Königsmoor Ost“ beobachtet wurden. Tabelle 5 enthält die Vogelarten, die im „Königsmoor Ost“ im Rahmen des Monitorings 2008-2012 (AVIFAUNISTIK SH, 2012) nachgewiesen wurden. Eine kartographische Darstellung der erfassten Vogelarten findet sich in Karte 2c.

Tabelle 5: Vogelarten nach Anh. I und Art. 4 (2)

Taxon	Vogelart	Vogelschutz-Richtlinie	Anzahl Brutpaare	Erhaltungszustand*)
AVE	Bekassine	Art. 4 (2)	2	C
AVE	Blaukehlchen	Anh. i	1	A
AVE	Neuntöter	Anh. I	1	C
AVE	Wachtel	Art. 4 (2)	2	C
<i>Folgende Vogelarten sind im SDB für DE 1622-493 derzeit nicht aufgeführt:</i>				
AVE	Schwarzkehlchen	Art. 4 (2)	2	unbekannt
AVE	Wiesenpieper	Art. 4 (2)	2	unbekannt
Anmerkung: *) Erhaltungszustand der Art im gesamten EGV Eider-Treene-Sorge-Niederung				
Datenquelle: AVIFAUNISTIK SH (2012)				

3.4. Weitere Arten und Biotope

Im Königsmoor-Ost wurden die in Tabelle 6 aufgeführten, nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützten Biotope erfasst.

Tabelle 6: Gesetzlich geschützte Biotope

Biotoptyp	Bezeichnung	Schutzstatus / Biotopbezeichnung
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	§ 21 LNatSchG / arten- und strukturreiches Dauergrünland (*)

Biotoptyp	Bezeichnung	Schutzstatus / Biotopbezeichnung
GM	Mesophiles Grünland frischer bis mäßig feuchter Standorte	§ 21 LNatSchG / arten- und strukturreiches Dauergrünland (*)
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	§ 30 BNatSchG / Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
HW	Knicks, Wallhecken	§ 21 LNatSchG / Knicks
MS	Moorstadien	§ 30 BNatSchG / Moore
NR	Landröhrichte	§ 30 BNatSchG / Moore
NS	Niedermoore, Sümpfe	§ 30 BNatSchG / Moore, Sümpfe
WB	Bruchwald und –gebüsch	§ 30 BNatSchG / Bruchwald
WPs WPy	Pionierwald	§ 30 BNatSchG / Sumpfwald
Anmerkung: (*) Der Schutz nach § 21 LNatSchG gilt nur für Teilflächen. Die genaue Abgrenzung der betroffenen Bereiche bleibt einer neuen Kartierung vorbehalten. Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012		

Tabelle 7: Nach RL SH (2006) geschützte Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SH
<i>Agrostis canina</i>	Hunds-Straußgras	3
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	3
<i>Aulacomnium palustre</i>	Moos	V
<i>Calluna vulgaris</i>	Beesenheide	V
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	V
<i>Carex acuta</i>	Schlank-Segge	V
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge	V
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	V
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	3
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	V
<i>Erica tatarlix</i>	Glockenheide	V
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	V
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	V
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	3
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp	2
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	3
<i>Myrica gale</i>	Gagelstrauch	3
<i>Narthecium ossifragum</i>	Moor-Ährenlilie	3
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	V
<i>Polytrichum commune</i>	Gemeines Haarbürstenmoos	V
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz	V
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	3
<i>Ranunculus flammula</i>	Brennender Hahnenfuß	V
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3
<i>Sphagnum magellanicum</i>	Mittleres Torfmoos	2
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos	3
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss	2
<i>Trichophorum cespitosum</i>	Gewöhnliche Rasenbinse	2
<i>Vaccinium oxycoccus</i>	Moosbeere	3
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	3
Abkürzungen: RL SH = Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins von 2006; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; D = Daten mangelhaft; V = Vorwarnliste Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012)		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 3 und sind Bestandteil dieses Planes.

Von den LRT-Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ insbesondere die in Anlage 4 dargestellten Ziele für die hier vorkommenden Lebensraumtypen und Arten (vgl. Tabelle 8).

Das übergreifende Ziel für das gesamte FFH-Gebiet DE-1622-391 lautet:

„Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

*Für die Lebensraumtypen Code 3160, 6410, 7120 und 7140 sowie die Art Code 1393 (Firnisländisches Sichelmoos, *Hamatocaulis vernicosus*) soll ein günstiger Erhaltungszustand ... wiederhergestellt werden.“*

Die im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 28.11.2008, S. 1126 ff., veröffentlichten Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 5 und sind Bestandteil dieses Planes. Von den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ insbesondere die Erhaltungsziele für die Vogelarten des offenen Feuchtgrünlandes, der Hochmoore sowie der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren (vgl. Tabelle 8).

Das übergreifende Ziel für das gesamte Vogelschutzgebiet DE-1622-391 lautet:

„Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichtern, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.“

Tabelle 8: Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Vogelarten gem. Anhang I VSchRI und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
*91D0	*Moorwälder
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
AMP	<i>Rana arvalis</i> (Moorfrosch)
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art. 4 (2) Vogelschutz-RL	
AVE	Bekassine
AVE	Blaukehlchen
AVE	Neuntöter
AVE	Schwarzkehlchen
AVE	Wachtel
AVE	Wiesenpieper

Unter Berücksichtigung der übergreifenden Ziele, der Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen und Vogelarten sowie der vorliegenden Informationen über das Moorgebiet wurden räumlich differenzierte Zielsetzungen entwickelt. Sie sind in Karte 3a dargestellt und werden nachfolgend kurz aufgeführt; die Ziffern im Text beziehen sich auf die Ziffern in Karte 3a.

A) Erhalt von Lebensraumtypen des Hochmoores und der Moorwälder bzw. Vogelarten der Hochmoore.

- (1) Erhalt / Entwicklung von Regenerationskomplexen des Hochmoores (Wollgrasstadien, Moorheide, Torfmoosrasen; LRT 7120) durch Sicherung der bisher bereits erfolgten Renaturierungsmaßnahmen sowie durch Umsetzung zusätzlicher Vernässungsmaßnahmen (Bau von Verwallungen, regulierbaren Überläufen etc.) im Bereich von Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz.
Kurz- bis mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.
- (2) Erhalt / Entwicklung eines heterogenen Mosaiks aus Hoch- / Übergangsmoorkomplexen (LRT 7120), tlw. mit eingelagerten prioritären Moorwäldern (LRT *91D0) durch Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen (Bau von Verwallungen, regulierbaren Überläufen etc.) nach vollständigem Ankauf von Flächen für den Naturschutz bzw. Genehmigung durch Flächeneigentümer, ggf. Umsetzung von Teilmaßnahmen nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.
Kurz- bis mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.
- (3) Erhalt / Entwicklung eines Mosaiks aus Übergangsmoor- und Niedermoorkomplexen, tlw. mit eingelagerten prioritären Moorwäldern (LRT *91D0), Hochmoorestflächen (LRT 7120) sowie sporadisch genutzten Feuchtwiesen, durch Sicherung älterer Einstaumaßnahmen; in Teilbereichen ergänzt durch zusätzliche Vernässung (Abdichten von Gräben / Bau von Verwallungen etc.) im Bereich von Flächen, die seit längerem dem Naturschutz gewidmet sind.
Kurz- bis mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.

B. Erhalt von Flächen mit besonderer Artenschutz- und Lebensraumfunktion.

- (4) Erhalt von Kalkflachmoorwiesen mit besonderer Bedeutung für den floristischen Artenschutz (Vorkommen des Firnisglänzenden Sichelmooses, *Hamatocaulis vernicosus*) durch regelmäßige Pflege.
Kurz- bis mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.

C. Erhalt / Entwicklung von Moorlebensräumen mit Funktion als Lebensraum von Vogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren sowie als hydrologische Schutz- und Pufferzone.

- (5) Erhalt / Entwicklung eines sehr heterogen aufgebauten Mosaiks aus Hochmoor-/Übergangsmoor- und Niedermoorkomplexen teilweise mit eingelagerten prioritären Moorwäldern auf großflächig abgetorften Standorten durch Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserhaltung (Abdichten von Gräben, Bau von Verwallungen etc.) nach vollständigem Ankauf von Flächen für den Naturschutz sowie Entwidmung von Verbandsgewässern bzw. Genehmigung durch Flächeneigentümer ggf. Umsetzung von Teilmaßnahmen nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.
Mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.
- (6) Erhalt / Entwicklung eines sehr stark reliefierten, heterogen strukturierten und durch eng nebeneinander verlaufende Wege zerschnittenen Mosaiks unterschiedlicher Moorstadien, einschließlich prioritärer Moorwälder, durchsetzt mit Grünlandbrachen / sporadisch genutztem Grünland.
Maßnahmen zur Wasserhaltung sind aufgrund der Relief- und Eigentumsstruktur, der Wegeführung sowie eines Verbandsgewässers nur mittel- bis langfristig und / oder nur mit sehr hohem Aufwand umsetzbar.
- (7) Entwicklung strukturreicher Lebensräume zur Arrondierung von Moorflächen sowie als Schutz- und Pufferzone im Bereich weitgehend ungenutzter, teiloffener Moorlebensräume mit mehr oder weniger intensiv genutzten Grünlandflächen, die aufgrund der Nutzungs- / Eigentumsstruktur höchstens langfristig in die Renaturierung des stark strukturierten Moorgebietes einzubinden sind.
- (8) Einbindung von überwiegend außerhalb des Moorkörpers gelegenen, mehr oder weniger intensiv genutzten Grünlandflächen in eine randliche Schutz- und Pufferzone.

D. Sonstige Flächen

- (9) Regelmäßige Überwachung / Beobachtung im Hinblick auf mögliche Umweltbelastungen des Bereichs um die ehemalige Deponiefläche.
Keine Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vorgesehen.
- (10) Erhalt des relativ gering befahrenen Wegenetzes zur Sicherung des ungestörten Naturerlebens.
Keine Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vorgesehen.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Das „Königsmoor-Ost“ unterliegt den Regelungen der Kreisverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“.

Biotope, die keinen Status als FFH-Lebensraumtyp haben, aber dennoch dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21 LNatSchG unterliegen, sind zu erhalten.

Für die gesetzlich geschützten Biotope (vgl. Abschn.) gilt, dass Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weiterhin möglichen Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind.

Die in der Roten Liste Schleswig Holsteins aufgeführten Pflanzen (vgl. Abschn.) sind besonders schutzwürdig.

5. Analyse

5.1. Bewertung

Das Teilgebiet "Königsmoor-Ost" hat seinen ursprünglichen, natürlichen Zustand und Charakter als Moor durch die Jahrhunderte währende Torfnutzung, die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Nutzung einer Teilfläche als Deponie heute mehr oder weniger vollständig verloren.

Wo immer möglich sind bereits seit den 1980er Jahren viele Gräben abgedichtet und kurze Staudämme errichtet worden. Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die besonders schutzwürdigen prioritären Moorwälder (LRT *91D0 in sekundärer, torfmoosreicher Ausprägung) im Gebiet großflächig auftreten bzw. neu entstanden sind. Diese Lebensräume befinden sich größtenteils in einem guten Erhaltungszustand „B“.

Die degradierten, aber entwicklungsfähigen Hochmoorstadien (LRT 7120) wurden dagegen bis auf wenige Ausnahmen aufgrund der Dominanz von Pfeifengras und Moorbirke mit dem Erhaltungszustand „C“ (durchschnittlich bis schlecht) bewertet. Auch ein Teil des noch genutzten bzw. verbrachten Grünlandes auf Hochmoorständen ist ebenfalls LRT 7120 im Erhaltungszustand "C" zuzurechnen.

In kleineren Teilbereichen konnten sich aber auch naturnahe, im Erhaltungszustand „B“ befindliche Hochmoorstadien (LRT 7120) mit Torfmoosrasen, Wollgras-Fluren sowie Heidekrautstadien erhalten oder neu entwickeln.

Die bisher erreichte Vernässung hat in vielen Bereichen bereits positive Entwicklungen in Gang gesetzt. Um diese zu erhalten und weiterhin zu fördern ist eine Sanierung bestehender sowie die Errichtung weiterer Staueinrichtungen vonnöten.

Die Hochmoorestflächen sind infolge des bäuerlichen Torfabbaus im Handtorfstich durch deutliche Reliefunterschiede geprägt. Je nach Tiefe der Torfstichgruben sind hier alle Übergänge und Stadien von dystrophen Torfstichgewässern bis hin zu relativ trockenen, nährstoffreicheren Pfeifengras-Beständen zu finden. In diesen Bereichen ist aufgrund der starken Reliefunterschiede eine großflächige Wiederherstellung eines hochmoortypischen Wasserhaushaltes schwierig. Eine stärkere Vernässung weiter Bereiche ist nur mit Hilfe einer relativ kleinräumigen Kammerung durch gestaffelte Staueinrichtungen möglich.

Bei einem Großteil des ehemals vor allem als Rinderweide genutzten Grünlandes im Teilgebiet ist die Nutzung inzwischen aufgegeben worden oder beschränkt sich, abhängig von der Befahrbarkeit der meist sehr nassen Flächen, auf sporadische Mahd. Eine Fortsetzung einer zumindest sporadischen Nutzung ist aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, um die Strukturvielfalt und das Lebensraumangebot im Gebiet zu erhalten.

Im teilweise noch sehr intensiv genutzten Grünland wechseln binsen- und seggenreiche Nasswiesen mit artenarmen wechselfeuchten Wiesen ab. Die Fortsetzung der teilweise hohen Nutzungsintensität zusammen mit Entwässerung wird mittel- bis langfristig zum vollständigen Abbau der verbliebenen Torfaufgabe und damit der Vernichtung des Moores führen. Ausgehend von diesen Flächen kommt es zudem zu aus naturschutzfachlicher Sicht unerwünschten Nährstoffeinträgen in die angrenzenden Bereiche. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung und vor allem die Anhebung des Grundwasserstandes innerhalb dieser Flächen würde zum Erhalt schutzwürdiger LRT beitragen sowie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Im Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ kommt dem Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ nur eine untergeordnete Bedeutung zu, da hier nur wenige Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie der Roten Liste SH nachgewiesen wurden.

5.2. Konflikte

Aus naturschutzfachlicher Sicht birgt das Teilgebiet Königsmoor-Ost folgende Konflikte:

- Deponie / Altlasten
Im östlichen Bereich des Teilgebietes wurde eine Fläche zur Ablagerung von Sperrmüll und anderen Haushalts- und Bauabfällen genutzt. Abgesehen von der Belastung der betroffenen Fläche können auch angrenzende Moorflächen kontaminiert werden.
- Entwässerung durch querende Verbandsgewässer
An verschiedenen Stellen (Norden, Südwesten) queren Verbandsgewässer das FFH-Teilgebiet. Sie entwässern nicht nur die außerhalb des Gebietes liegenden Flächen, sondern auch innerhalb befindliche Flächen. Ein Anstau innerhalb des Gebietes ist nicht möglich, da hierdurch auch die außerhalb des Gebietes erforderliche Entwässerung verringert / aufgehoben würde.
- Zerschneidung des Mooregebietes durch relativ dichtes Wegenetz sowie intensiv genutzte Grünlandflächen.
- Vor allem in den teilabgetorften Hochmoorflächen im westlichen Teil des Gebietes besteht ein sehr kleinräumig wechselndes Relief mit deutlichen Höhen-sprüngen. Um diese Flächen optimal zu vernässen, wäre ein sehr enges Netz von gestaffelt angeordneten Dämmen erforderlich.
- Im Gebiet besteht ein enges Nebeneinander von stark abgetorften, tief entwässerten Nutzflächen und wertvollen Moorflächen. Die Renaturierung einzelner Moorparzellen ist aufwendig und schwer umzusetzen.
- Der hohe Anteil genutzter und ungenutzter Privatflächen in Hochmoorbereichen schränkt die Möglichkeiten einer Renaturierung ein.

- Die Pflege (Mahd) artenreicher Wiesenflächen bzw. floristisch bedeutsamer Kalkflachmoorwiesen / Übergangs- und Schwingrasenmoore ist aufgrund der Vernässung der Flächen v.a. in niederschlagsreichen Jahren kaum noch möglich. Die vernässten Flächen sind mit normalen landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr zu befahren; es sind Sonderfahrzeuge nötig, damit die Flächen noch gemäht werden können.

6. Maßnahmenkatalog

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt primär auf den Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz. Die Umsetzung von Maßnahmen zu den Ziffern 6.3. und 6.4. auf in Privatbesitz befindlichen Flächen erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung der Eigentümer/-innen und / oder auf der Grundlage von freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen.

Obwohl die im Managementplan zusammengestellten Maßnahmen für die Behörden verbindliche Handlungsleitlinien darstellen, besteht für die einzelnen Grundeigentümer/-innen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot (Ziffer 6.2.) keine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Umsetzung (vgl. Abschn. 1.2).

Bei der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes im Moorzentrum sowie den Moorrandbereichen ist sicherzustellen, dass diese sich nicht auf angrenzende Privatflächen auswirken. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wechselwirkungen mit der Deponie und von dieser möglicherweise ausgehende Gefährdungen ausgeschlossen sind. Vor der Durchführung von Maßnahmen, die Wechselwirkungen mit der Deponiefläche haben können, ist eine Gefahrenabschätzung erforderlich.

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.4. werden durch die Maßnahmenblätter in Anlage 15 konkretisiert. Die Maßnahmen sind in den Karten 3b und 3c dargestellt.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

In den 1980er Jahren wurden erste Wasserhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Bis heute wurden an vielen Stellen Grabenstau sowie auch einige Verwallungen errichtet.

Im Zuge von Flurbereinigungsverfahren konnten in den 1980er und 1990er Jahren viele Flächen im Königsmoor-Ost durch die Stiftung Naturschutz erworben werden.

Zwei Parzellen mit Kalkflachmooren bzw. Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7230 / 7140) im Norden und Osten des Königsmoores-Ost werden von der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste (LLUR) gemäht, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Art, Umfang und Lage der Maßnahmen können erst in einer Detailplanung auf Grundlage differenzierter Bestandsaufnahmen bestimmt werden.

Eine Darstellung der notwendigen Maßnahmen findet sich in Karte 3b.

6.2.1. Stufenweise Vernässung degradierter Hochmoorflächen (LRT 7120)

Die stufenweise Vernässung degradierter Hochmoorflächen (LRT 7120) mit eingelagerten Moorwäldern (LRT *91D0) in den westlichen und zentralen Bereichen des Königsmoores-Ost durch Ergänzung / Erweiterung bestehender Staueinrichtungen dient der Erhaltung der Hochmoorlebensräume. Die Vernässungsmaßnahmen erfolgen nach den Vorgaben einer Detailplanung.

6.2.2. Bau / Verdichtung von Randverwallungen

Zur Vernässung der degradierten Hochmoorflächen ist der Neubau bzw. eine Verdichtung bereits vorhandener Randverwallungen erforderlich. Die Baumaßnahmen erfolgen nach Prüfung der Möglichkeiten im Gelände im Rahmen einer Detailplanung.

6.2.3. Pflege artenreicher, floristisch bedeutsamer Lebensräume (LRT 7230 / 7140)

Die im Nordosten und Osten gelegenen Flächen mit ihrem artenreichen, floristisch bedeutsamen Mosaik aus basenreichen Niedermooren und Sümpfen mit Vorkommen der FFH-Art Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*) sowie Übergangs- und Schwingrasenmooren müssen einmal jährlich im Spätsommer / Herbst gemäht werden, möglichst mit Abfuhr des Mahdgutes.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Eine Darstellung der weitergehenden Maßnahmen findet sich in Karte 3c.

6.3.1. Sicherung / Optimierung der Staueinrichtungen in bereits seit längerem vernässten Bereichen

Im Nord- sowie im Südosten sind größere Bereiche mit degenerierten Hochmooren und Moorwäldern bereits vernässt. Viele der dortigen Parzellen sind in Privatbesitz. Die vorhandenen Staueinrichtungen müssen auf ihre Dichtigkeit hin überprüft und ggf. saniert werden, um das Wasser auch weiterhin in diesen Bereichen halten zu können und die vorhandenen Moorlebensräume zu erhalten.

6.3.2. Sanierung ggf. Ergänzung vorhandener Grabenabdichtungen

Die aus einzelnen Grabenstauen bestehende Abdichtung der vernässten Flächen im Nordosten des Gebietes muss saniert werden. Über kurze Abschnitte ist der Bau von Verwallungen erforderlich, um die notwendige Abdichtung zu erreichen.

6.3.3. Bau von Verwallungen

Im Südosten des Gebietes ist der Bau einer Verwallung erforderlich, um die dortigen Moorflächen und Moorwälder weitergehend zu vernässen. Der Bau erfolgt nach Prüfung der Möglichkeiten im Rahmen einer Detailplanung.

6.3.4. Sanierung vorhandener Grabenstaue

Im Nordosten des Gebietes müssen einzelne Grabenstaue saniert werden, da durch viele die Wasserhaltung nicht mehr hinreichend gewährleistet ist

6.3.5. Anstau von Gräben nach Entwidmung als Verbandsgewässer

Zur Optimierung der Moorwasserstände ist es erforderlich, drei der Gräben im Gebiet - nach vorangegangener Entwidmung als Verbandsgewässer – nicht (wieder) zu räumen bzw. anzustauen:

Verbandsgewässer 150153 im Nordosten:

Dieser Graben ist bereits aufgestaut und wird zur Entwässerung der angrenzenden Flächen nicht mehr benötigt.

Verbandsgewässer 191906/131906 im Südosten:

Dieser Graben verläuft durch überwiegend ungenutzte Moorflächen. Um diese zu vernässen, ist ein Anstau des Grabens mittels regulierbarer Grabenstaue (Mönche) angedacht (s. Punkt). Die Entwässerung der nördlich des zu entwidmenden Grabenabschnittes gelegenen Privatfläche mit intensiv genutztem Grünland kann durch Ausbau des nach Osten entwässernden Grabens erfolgen (s. Punkt).

Verbandsgewässer 132003 im Südwesten:

Der Graben im Südwesten entwässert ungenutzte Moor- und Brachflächen, wurde schon länger nicht mehr geräumt und ist teilweise bereits gestaut.

6.3.6. Neuanlage eines Verbandsgewässers

Um die Entwässerung der privaten Grünlandfläche, die von der Entwidmung und dem Anstau des Verbandsgewässers 191906/131906 betroffen wäre, zu sichern, soll der nördlich dieser Fläche nach Osten verlaufende, bereits vorhandene Graben ausgebaut und als Verbandsgewässer eingetragen werden.

6.3.7. Anstau eines Grabens durch Einbau regulierbarer Staueinrichtungen

Das Verbandsgewässer 191906/131906 soll durch Einbau mehrerer regulierbarer Staueinrichtungen (Mönche) stufenweise angestaut werden.

6.3.8. Prüfung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Vernässung

Für Bereiche im Süden und Norden des Gebietes soll geprüft werden, ob eine nachhaltige Vernässung der dortigen Moorflächen (LRT 7120) möglich ist. Die Flächen sind aktuell in Privatbesitz und liegen tlw. brach, werden aber tlw. auch intensiv als Grünland genutzt.

6.3.9. Erhalt von Habitaten für Vogelarten halboffener Lebensräume durch sporadische Mahd

Im Bereich des extensiver genutzten Feucht- und Nassgrünlandes im Norden und Süden des Gebietes sollen durch zumindest sporadische Mahd die halboffenen Lebensräume für dort lebende Vogelarten erhalten werden.

6.3.10. Sicherung von Flächen zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen der Wasserhaltung

Aufgrund der in vielen Bereichen eingestreuten bzw. flächendeckend vorhandenen Privatflächen ist vor Durchführung der notwendigen Vernässungsmaßnahmen ein Ankauf der Privatflächen oder eine Zustimmung der Flächeneigentümer zu Vernässungsmaßnahmen erforderlich.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Eine Darstellung der sonstigen Maßnahmen findet sich in Karte 3c.

6.4.1. Extensivierung der Grünlandnutzung

Eine Extensivierung der Grünlandflächen im Osten des Gebietes wäre wünschenswert, um Nährstoffeinträge auf die angrenzenden Moorflächen zu minimieren und Pufferzonen zu schaffen. Für die Grünlandextensivierung stehen verschiedene Vertragsnaturschutzprogramme des Landes zur Verfügung.

Einzelne Flächen können auch der Sukzession überlassen werden.

6.4.2. Flächenankauf, Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen

Ankauf von Privatflächen, Flächentausch, langfristige Anpachtung von Flächen oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen zur weiteren naturschutzfachlichen Entwicklung des Gebietes.

6.4.3. Erhalt des Wegenetzes

Das Wegenetz im Königsmoor-Ost sollte zur möglichst auch weiterhin erhalten bleiben, um den interessierten Besucher das Erleben der Natur zu ermöglichen.

6.4.4. Aufstellen von Informations-Tafeln des BIS SH

An verschiedenen Stellen des Königsmoores-Ost sollen Informations-Tafeln des Besucherinformationssystems Schleswig-Holstein aufgestellt werden.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des Zustandes des NATURA-2000-Gebietes mit seinen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sind die gesetzlich geschützten Biotope über den Biotopschutz (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) gesichert, der „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können“, verbietet.

Folgende Umsetzungsstrategien für geplante Maßnahmen im Königsmoor-Ost sind möglich:

- Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- Biotopgestaltende Maßnahmen (BGM)
- Vertragsnaturschutz
- Einrichtung von Ökokontoflächen
- Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Flächenankauf durch die Stiftung Naturschutz
- Flächenankauf durch öffentliche Träger (Gemeinde, Kreis)
- Freiwillige Vereinbarungen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung von Maßnahmen auf Privatflächen erst nach Zustimmung der Eigentümer erfolgt.

Maßnahmen zum Wasseranstau sind im Vorwege von der Unteren Wasserbehörde zu prüfen. Bei Bedarf ist ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

6.6. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Managementplanes ist gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig, soweit die Oberste Naturschutzbehörde im Einzelfall keine andere Regelung trifft.

Die Stiftung Naturschutz realisiert als Eigentümerin die Maßnahmen auf ihren Flächen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB auf diesen Flächen z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen. Allerdings ist bei ihr eine Ge-

nehmung für die auf den Flächen der Stiftung Naturschutz wie auch auf denen anderer Eigentümer durchzuführenden Maßnahmen einzuholen.

6.7. Kosten und Finanzierung

Notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung werden überwiegend durch das Land Schleswig Holstein im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel finanziert. Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

- Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E) durch das Land
- Moorschutzprogramm des Landes
- Moorschutzfonds
- weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme der EU (ELER)

Eine weitergehende Spezifizierung erfolgt in den Maßnahmenblättern Anlage 15.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Auftaktveranstaltung zum Managementplan fand am 08.11.2016 im Gasthof „Doppeleiche“ in Hohn statt. Es waren insgesamt 20 Personen anwesend.

Die Abschlussveranstaltung mit Vorstellung fand am 13.02.2018 im Gasthof „Doppeleiche“ mit insgesamt 26 Personen statt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring (FFH-Kartierung) im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

8. Literatur

- AVIFAUNISTIK SH (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten 2012, SPA Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-493). Unveröff. Gutachten im Auftrag des LLUR
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.
- BRETSCHNEIDER, A. (2015): Praktische Erfahrungen in der Umsetzung. In: Moore in Schleswig-Holstein. Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.
- EGGELSMANN, R. (1982): Anmerkungen zur Berechnungsmethode der Breite hydrologischer Schutzzonen im Moor (van der Molen, Telma, 11, 1981), Telma 12, 189-206
- EVERS, ANNE; SOHLER, JAN & HERMANN HÖTKER (2016): Populationsökologische Untersuchungen zum Braunkehlchen in Schleswig-Holstein. Untersuchungen 2016; Endbericht des Michael-Otto-Instituts im NABU für das MELUR
- JACOBSEN, J. (1997): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan Hohner See – Hartschloper Moor - Königsmoor. Unveröffentlichtes Gutachten, LANU, Flintbek; Flintbek
- KÖSTER, H. et al. (2004): Zwei Jahrzehnte Wiesenvogelschutz in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. – Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein.
- LANU - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT (2003): Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank; Flintbek
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Schemata und Hinweise zur Bewertung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen (Entwurf, April 2007), Flintbek.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen (1. Fassung, Mai 2007, Flintbek).
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein
- LÜTT, SILKE (2010): Neufund des FFH-Mooses *Hamatocaulis vernicosus* (Mitt.) Hedén in einer basenreichen Niedermoorwiese im Eider-Treene-Sorge-Gebiet bei Königshügel in Schleswig-Holstein; Kieler Notizen zur Pflanzenkunde; 37; 73-82; Kiel
- MUNF - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2000): Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000; Kiel

- MUNF - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2000): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, kreisfreie Städte Kiel und Neumünster)
- MUNL - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2004): Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- MÜLLER, K & M. GÖRSCHEN (1985 und 1986): Vergleich der Wirkung von Mahd und Beweidung als Pflegemaßnahme im regenerierenden Hochmoor. – Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiel.
- PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012): Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Moore in der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391); Folgekartierung / Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012
- SOHLER, JAN; EVERS, ANNE; JEROMIN, KNUT; LEYRER, JUTTA & HERMANN HÖTKER (2015): Populationsökologische Untersuchungen zum Braunkehlchen in Schleswig-Holstein. Untersuchungen 2015; Projektbericht des Michael-Otto-Instituts im NABU für das MELUR
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C RÜCKRIEHM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). BfN, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg. 560S., Bonn, Bad Godesberg
- SSYMANK, A. et al (2003): Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung.; Natur und Landschaft 78; Heft 6; 268-279; Bonn
- TRIOPS-ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2002): FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein.- Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.
- ZELTNER, U. (1999): Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsrahmenplanung - Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Ebene – Spezieller Teil, Planungsraum V – Teilbereich Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg, Polykopie, Flintbek, 45 Seiten.

9. Anhang

- Anlage 1: Karte 1a: Übersicht über das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Königsmoor-Ost“
- Anlage 2: Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen
- Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (aktualisierte Fassung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 21.11.2016, S. 1033 ff.)
- Anlage 4: Erhaltungsziele für das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“
- Anlage 5: Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) (Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 28.11.2008, S. 1126 ff.)
- Anlage 6: Karte 1b: Eigentum
- Anlage 7: Karte 2a: Biotoptypen
- Anlage 8: Karte 2b: LRT
- Anlage 9: Karte 2c: Brutvögel 2012
- Anlage 10: Karte 2d: Nutzung
- Anlage 11: Karte 2e: Stratigraphie (Boden)
- Anlage 12: Karte 3a: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
- Anlage 13: Karte 3b: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Anlage 14: Karte 3c: Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen
- Anlage 15: Maßnahmenblätter

Anlage 2: Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
 - 2.1 übergreifende und
 - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw.

in Europäischen Vogelschutzgebieten alle

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

- Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.
- Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (aktualisierte Fassung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 21.11.2016, S. 1033 ff.)

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung: (* = prioritärer Lebensraumtyp)

- ⇒ 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- ⇒ 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- ⇒ 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- ⇒ 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- ⇒ 7230 Kalkreiche Niedermoore
- ⇒ *91D0 Moorwälder

- ⇒ 1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederunglandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

Für die Lebensraumtypen Code 3160, 6410, 7120 und 7140 sowie die Art Code 1393 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- ⇒ natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut und/oder Schwimmblattvegetation,
- ⇒ eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- ⇒ von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- ⇒ der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- ⇒ der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermoorung,
- ⇒ der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- ⇒ der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- ⇒ dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- ⇒ einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- ⇒ natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung und
- ⇒ der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- ⇒ regelmäßig gepflegter / genutzter Pfeifengraswiesen typischer Standorte,
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- ⇒ der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (hoher oder niedriger Basengehalt),
- ⇒ bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- ⇒ der oligotrophen Verhältnisse und
- ⇒ von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung (7120, 7140)

- ⇒ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- ⇒ und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- ⇒ standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen und
- ⇒ der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120).

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- ⇒ der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- ⇒ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- ⇒ der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer und
- ⇒ der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

***91D0 Moorwälder**

Erhaltung

- ⇒ naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- ⇒ natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- ⇒ eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- ⇒ des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- ⇒ der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- ⇒ der oligotropher Nährstoffverhältnisse und
- ⇒ standorttypischer Kontaktbiotope.

1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- ⇒ basenreicher, nährstoffarmer Niedermoorstandorte,

- ⇒ eines weitgehend natürlichen Wasserhaushaltes einschließlich des Wassereinzugsgebietes der Standorte,
- ⇒ einer bestandesprägenden Mahd oder Beweidung,
- ⇒ einer geringen Nährstoffversorgung und
- ⇒ bestehender Populationen.

Anlage 4: Erhaltungsziele für das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“

(Auszug aus Anlage 3. Die differenzierte Auflistung der LRT im Teilgebiet „Dellstedter Birkwildmoor“ basiert auf der Folgekartierung / Monitoring aus dem Jahre 2008 (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012, vgl. Abschn.)

1. Erhaltungsgegenstand

Das Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung (*: prioritärer Lebensraumtyp):

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7230 Kalkreiche Niedermoore

*91D0 Moorwälder

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederunglandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- ⇒ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- ⇒ und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- ⇒ standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen und
- ⇒ der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120).

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- ⇒ der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- ⇒ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- ⇒ der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer und
- ⇒ der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

***91D0 Moorwälder ²**

Erhaltung

- ⇒ naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- ⇒ natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- ⇒ eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- ⇒ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- ⇒ des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut
- ⇒ Erhaltung der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen
- ⇒ Erhaltung der oligotropher Nährstoffverhältnisse
- ⇒ Erhaltung standorttypischer Kontaktbiotope

1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- ⇒ basenreicher, nährstoffarmer Niedermoorstandorte,
- ⇒ eines weitgehend natürlichen Wasserhaushaltes einschließlich des Wassereinzugsgebietes der Standorte,
- ⇒ einer bestandesprägenden Mahd oder Beweidung,
- ⇒ einer geringen Nährstoffversorgung und
- ⇒ bestehender Populationen.

² LRT 91D0 „Moorwälder“ ist für das FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 162.391) nicht im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 2.10.2006 aufgeführt, da die Moorwälder bei der FFH-Kartierung noch nicht erfasst wurden. Sie wurden im Rahmen der Folgekartierung ergänzt (s. PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012).

Anlage 5: Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) (Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 28.11.2008, S. 1126 ff.)

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von besonderer Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)

Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)

Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)

Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

von Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

Kranich (*Grus grus*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Sing-schwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Sing-schwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,

- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.